

Auvicom *electronic* GmbH

Speyerweg 82, 40229 Düsseldorf, Tel : 0211 - 78 42 17 Fax: 0211 - 788 36 06
www. auvicom.org * info@auvicom.org

Service- und Montagebestimmungen

Gültig ab 16.2.2014

Die Service- und Montageleistungen einschließlich Montageinspektionen werden nach Arbeits- und Kostenaufwand berechnet. Mündliche Angaben über geschätzte Kosten sind in jedem Fall unverbindlich und über die voraussichtliche Zeitdauer der Arbeiten nur annähernd maßgebend. Wir berechnen vorbehaltlich von uns im Einzelfall nachzuweisender Kostenerhöhungen, folgende Sätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe:

Arbeits- Warte- und Wegezeit, Stundensätze, Anfahrtkosten:

Die normale Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils gültigen Manteltarif der Metallindustrie. Als Stundensätze kommen in Anrechnung: bei Service und Montage am Standort und in der Werkstatt:

Fachtechniker/ Meister (Service- Einsatz / Inbetriebnahme, Wartung)	54,00 Euro
Monteur (im Montage- Einsatz)	44,00 Euro
Tagesauslösung bei mehr als 4 Stunden Dienststreife ausserhalb des Standortes	24,00 Euro
Kosten für das Fahrzeug pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,65 Euro

Bei anfallenden Übernachtungen berechnen wir die Kosten (ohne Frühstück) zusätzlich zur Tagesauslösung. Erwartet wird die Unterkunft in einem Einzelzimmer eines guten Hotels oder einem Privatquartier gleicher Qualität.

Die für die Wege- und Wartezeiten aufgewendeten Stunden werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die genannten Sätze enthalten die übliche Ausrüstung des Service- und Montagepersonals.

Steighilfen ab einer Höhe von 4 Metern müssen vom Kunden bereitgestellt werden oder werden, durch uns geordert, in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, Gerätereparaturen und Arbeitsleistungen durch Dritte durchführen zu lassen und zu berechnen.

Auftragserteilung für Reparaturen/ Instandsetzungen:

Bei Auftragserteilung ist eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung zu geben; fehlt diese, so kann die Reparatur nur im Rahmen der von uns erkennbaren Mängel vorgenommen werden und eine Gewährleistung für die Fehlerbehebung aller Mängel kann nicht übernommen werden. Sollten sich während der Reparaturarbeiten weitere als die angegebenen Mängel zeigen, so ist die Beseitigung dieser Mängel Bestandteil des Reparaturauftrages, wenn sie zum einwandfreien Arbeiten aller Funktionen der Gerätschaft(en) / Anlage notwendig sind. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Mängelbeseitigung ausdrücklich auf die von ihm gemachten Angaben beschränkt.

Kostenvoranschläge:

Die für die Erstellung von Kostenvoranschlägen benötigte Fehlersuchzeiten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt:

Videobereich: Für die technische Untersuchung in der Werkstatt **ohne** Abholung und Zustellung = 1 Stunde

Navigationsgeräte: technische Systemanalyse am PC- unterstützten Arbeitsplatz: 1,5 Stunden, andere Geräte auf Anfrage

Wir behalten uns vor, Kostenvoranschläge abzulehnen.

Bei anschließend in Auftrag gegebener Reparatur werden diese Kosten verrechnet.

Sollte sich während der Instandsetzung herausstellen, dass die Fehlerbehebung nicht zu den veranschlagten Kosten durchzuführen ist, weil sich weitere, vorher nicht erkennbare Mängel gezeigt haben, so wird erneut ein Kostenvoranschlag erstellt und das Einverständnis für die weitere Durchführung der Instandsetzung vom Auftraggeber eingeholt. Die Kosten für einen solchen erweiterten Kostenvoranschlag werden nicht berechnet. Wird die Instandsetzung nach erfolgtem Kostenvoranschlag nicht gewünscht, so braucht das untersuchte Gerät nicht mehr in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, wenn es wirtschaftlich und technisch nicht zu vertreten ist.

Kosten für nicht durchgeführte Aufträge:

Wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil

- der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte,
- ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist,
- der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde,

werden die bis dahin anfallenden Kosten (Anfahrtkosten, Fehlersuchzeiten, auftragsbezogene Zusatzkosten) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Gewährleistungspflicht für durchgeführte Arbeiten

Die Gewährleistungspflicht für durchgeführte Arbeiten beträgt 6 Monate bei Privatpersonen, bei gewerblicher Nutzung 3 Monate.. Die Gewährleistungspflicht bezieht sich nur auf die tatsächlich durchgeführten Arbeiten. Eine Gewährleistung für Mängel, die auf Verschleiß, übermäßigen oder unsachgemäßen Verbrauch beruhen, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Die Gewährleistungspflicht entfällt ebenfalls bei Eingriffen durch den Kunden oder Dritte. Das Auftreten von Mängeln, sowie die Beseitigung von Mängeln setzen keine neuen Gewährleistungsfristen in Gang. Zur Beseitigung der angezeigten Mängel auf Grund von zu beschaffenden Ersatzteilen muß vom Auftraggeber eine angemessene Frist gewährt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen des BGB.

Lieferung, Haftung, Eigentumsvorbehalt, Aufbewahrungsfrist

Mit der bestätigten Anlieferung von Gerätschaften/ Montagematerial beim Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf diesen über. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Besteller die Ware sorgfältig aufzubewahren und jede Verfügung insbesondere Übereignung, Pfändung und Besitzübertragung zu unterlassen. Wir behalten uns vor, Gerätschaften/ Reparaturen nur gegen Vorkasse auszuliefern. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufbewahrungsfrist für bei uns abgegebene Gerätschaften beträgt 6 Wochen.

Verbindlichkeit

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebene Streitigkeiten gilt Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.